

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 03.11.2021 Geschäftszeichen: I 65-1.72.4-8/21

**Nummer:
Z-72.4-21**

Geltungsdauer
vom: **3. November 2021**
bis: **3. November 2026**

Antragsteller:
VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG
Bramfelder Chaussee 100
22177 Hamburg

Gegenstand dieses Bescheides:
**Unterlagsbahn einer mehrlagigen Dachabdichtung mit der Plastomerbitumen-Schweißbahn
"VIA-APP P3"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Dachabdichtungen aus der Bitumenbahn mit Trägereinlage "VIA-APP P3".

(2) Die Abdichtungsbahn "VIA-APP P3" ist eine Polymerbitumenbahn mit einer Gesamtmindestdicke von 3,3 mm mit den in der Leistungserklärung nach EN 13707¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und mit folgendem Aufbau:

- Talkum-Bestreuung
- APP-Polymerbitumen-Klebmasse (schwarz ca. 0,3 mm)
- Polyestervlies-Trägereinlage (ca. 1,7 mm \geq 180 g/m²) mit Glasfadenverstärkung getränkt mit APP-Polymerbitumen-Klebmasse (Träger-Typ: KTP)
- ca. 1,0 mm APP-Polymerbitumen-Klebmasse, schwarz
- Abschmelzfolie transparent, weiß bedruckt

(3) Die Abdichtungsbahn "VIA-APP P3" weist eine Breite von 1 m und eine Länge von 10 m auf.

(4) Die Abdichtungsbahn "VIA-APP P3" darf als Unterlagsbahn einer mehrlagigen Abdichtung von Dächern entsprechend DIN 18531 angewendet werden.

(5) Die Abdichtungsbahn VIA-APP P3 wird auf dem Untergrund lose verlegt, punktweise, streifenweise oder vollflächig mit offener Flamme aufgeschweißt, oder mit einer mechanischen Halterung in der Nahtüberdeckung befestigt. Sie weist die zusätzlichen Eigenschaften gemäß Anlage 2 auf.

(6) Die Nahtfüugung der Längs- und Quernähte erfolgt mit offener Flamme oder Heißluft mit einer Überlappung von mindestens 8 cm.

(7) Aufgrund der Anforderungen an bauliche Anlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Gewässer müssen die Abdichtungsbahnen zudem den Anforderungen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 10 "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)" entsprechen.

2 Planung und Ausführung

2.1 Planung

(1) Die Dachabdichtung ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Der Nachweis der Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderung der Brandbeanspruchbarkeit von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) ist jeweils für die komplette Bedachung zu erbringen. Die Bestimmungen der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 3.2 sind zu beachten.

2.2 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18531-3² und unter Berücksichtigung folgender Anwendungsbestimmungen:

- Die Abdichtungsbahn "VIA-APP P3" kann wie eine Unterlagsbahn mit der Eigenschaftsklasse E1 in einem zweilagigen Abdichtungssystem für nicht genutzte Dächer verwendet werden.

¹ EN 13707:2013

Abdichtungsbahnen – Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen – Definitionen und Eigenschaften

² DIN 18531-3:2017-07

Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Auswahl, Ausführung und Details

- Beim Verschweißen der Abdichtungsbahn mit offener Flamme ist darauf zu achten, dass es zu keiner thermischen Schädigung (Anbrennen) der Trägereinlage kommt. Im Falle einer beim Aufschweißen erkennbaren lokalen Schädigung, ist der geschädigte Bereich lokal durch eine weitere Lage VIA-APP 3,0 zu überschweißen.

2.3 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO³ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

³ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Eigenschaften nach EN 13707		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	DIN EN 1848-1	m	≥ 10
	Breite		m	≥ 1,0
	Geradheit		./.	Bestanden
Dicke /flächenbezogene Masse		DIN EN 1849-2	mm kg/m ²	3,3 ± 0,3 3,7 ± 0,4
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B	./.	bestanden
Brandverhalten		EN 13501-1	./.	Klasse E
Schälfestigkeit der Fügenaht	längs	EN 12316-2	N/50mm	≥ 36
	quer			≥ 37
Scherfestigkeit der Fügenaht	längs	EN 12317-1	N/50mm	≥ 820
	quer			≥ 1120
Wasserdampfdiffusionseigenschaft μ		EN 1931	./.	60.000
Zug- Dehnungsverhalten	Höchstzugkraft	EN 12311-1	N/50mm	: 1100 ± 300 ⊥: 1000 ± 200
	Bruchdehnung			%
Kaltbiegeverhalten		EN 1109	°C	≤ - 10
Wärmestandfestigkeit		EN1110	°C	≥ 130

Abdichtungsbahn "VIA-APP P3"
 VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG

Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn

Anlage 1

Eigenschaften der Bauart (Unterlagsbahn)		Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Gewicht der Trägereinlagen		DIN 52123	g/m ²	≥ 180
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren B, 200 kPa, 24 h)	./.	bestanden
Schälfestigkeit,	längs	DIN EN 12316-1	N/50mm	24
	quer			22
Änderung durch die Alterung	längs		Δ in %	33
	quer			41
Scherfestigkeit,	längs	DIN EN 12317-1	N/50mm	690
	quer			1110
Änderung durch die Alterung	längs		Δ in %	3
	quer			- 1
Kaltbiegeverhalten (oben und unten)		DIN EN 1109	°C	6
Wärmestandfestigkeit		DIN EN 1110	°C	150
Veränderung der Plastizitätsspanne		DIN EN 1110 & 1109	Δ in °C	6
Abdichtungsbahn "VIA-APP P3" VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG				Anlage 2
Produkteigenschaften Eigenschaften der Unterlagsbahn				

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: Abdichtungsbahn "VIA-APP P3" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG : VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:		
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet	ja	nein
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor: Während: Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-21

Abdichtungsbahn "VIA-APP P3"
 VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG

Übereinstimmungserklärung

Anlage 3